B 469 / St 2310 / St 2441

Umbau der Anschlussstelle Kleinheubach

Erläuterungen zur landschaftspflegerischen Begleitplanung

zur Planfeststellung vom 28.10.2011 mit Tektur 1 vom 30.04.2013

Aschaffenburg, den 28.10.2011 / 30.04.2013 Staatlignes Bauamt Aschaffenburg

Bil∕ller

Leitender Baudirektor

Die mit T1 gekennzeichneten Blätter ersetzten die alte Fassung aufgrund der Tektur vom 30.04.2013

<u>Inhalt</u>

1	Vorbemerkungen
2	Festlegung des Untersuchungsraumes
3	Bestandserfassung
3.1	Beschreibung des Untersuchungsraumes
3.2	Geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur
3.3	Planungsgrundlagen
3.4	Angaben über ausgewertete vorhandene und selbst durchgeführte
	vertiefte Untersuchungen
3.5	Ergebnisse der Bestandserfassung sowie Bewertung der
	Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der
	Schutzgüter
3.5.1	Pflanzen und Tiere
3.5.2	Boden
3.5.3	Wasser
3.5.4	Luft, Klima
3.5.5	Landschaft, Landschaftsbild
3.5.6	Wechselwirkungen
4	Konfliktanalyse und Konfliktminimierung
4.1	Beschreibung des Eingriffs
4.2	Konfliktminimierung
4.3	Beeinträchtigung streng geschützter Arten
4.4	Unvermeidbare Beeinträchtigungen und
	Ermittlung des Bedarfs an Ausgleichsflächen
5	Landschaftspflegerische Maßnahmen
5.1	Ausgleichs (und Ersatz -) Konzept im Sinne der Eingriffsregelung
5.2	Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt
5.3	Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild
6	Kostenschätzung der Maßnahme
7	Quellenverzeichnis
8	Anhang

1 Vorbemerkungen

Im Rahmen des Baus der Ortsumgehung Bürgstadt, Großheubach, Miltenberg wird ein leistungsfähiger Anschluss an die B 469 in Richtung Norden und Süden benötigt, der die verschiedenen Verkehrsströme zusammenführen kann. Hierzu muss der bestehende Knoten umgebaut werden.

Aufgabenstellung der landschaftspflegerischen Begleitplanung

Im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung werden die Eingriffe in Natur und Landschaft dargestellt und fachlich beurteilt. In Bezug auf diese Eingriffe sollen außerdem die erforderlichen Vorkehrungen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen, die Ausgleichsmaßnahmen sowie die landschafts-pflegerischen Maßnahmen im einzelnen erarbeitet, begründet und dargestellt werden.

Aufbau des landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP)

Der Landschaftspflegerische Begleitplan besteht aus 3 Teilen:

- Textteil (Erläuterungsbericht) einschließlich Übersichten zu den Konflikten, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zu den Ausgleichsmaßnahmen und zur Flächenbilanz
- Bestands- und Konfliktplan (Maßstab 1: 2.500)
- Maßnahmenplan (Maßstab 1: 1.000).

2 Festlegung des Untersuchungsraumes

In das Untersuchungsgebiet einbezogen werden sowohl das Umfeld des bestehenden Knotenpunktes als auch die Siedlungsbereiche und Feldflur im "Planungsraum" zu allen Seiten des geplanten Straßenbauvorhabens. Es wurde darauf geachtet, dass die schutzwürdigen Biotope in der Nachbarschaft des Vorhabens in die Betrachtung miteinbezogen und die Belange des Landschaftsbildes in ausreichender Weise berücksichtigt werden können.

Festlegung der Untersuchungsinhalte

- Auswertung vorhandener Unterlagen
- Kartierung der Nutzungen und Strukturen im Gelände
- auf dieser Basis Beurteilung der Konflikte und Herleitung eines landschaftlichen Leitbildes als Grundlage für das Maßnahmenkonzept

Ergänzende Fachleistungen

Vertiefte Untersuchungen wurden nicht für erforderlich gehalten und daher nicht durchgeführt.

3 Bestandserfassung und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild

3.1 Beschreibung des Untersuchungsraumes

Geografische Lage

Das Untersuchungsgebiet liegt im Maintal westlich von Miltenberg am Rande von Kleinheubach, ca. 40 Kilometer südlich von Aschaffenburg. Rechtsmainisch erhebt sich der Spessart, linksmainisch die Ausläufer des Odenwaldes.

Naturräumliche Gliederung / Geomorphologie

Das Untersuchungsgebiet liegt in der naturräumlichen Einheit "Wertheim – Miltenberger Maintal (141.01)". Nördlich schließen sich der "Sandsteinspessart (141)" und südlich der "Sandsteinodenwald (144)" an.

Das Maintal ist hier beckenartig erweitert und macht hier einen Schwenk von SO nach NW. Vom Main (120 m) steigt das Gelände ringsum auf ca. 350 – 450 m an.

Potentielle natürliche Vegetation

Eschen - Ulmen - Auwald

Geologie / Böden

Lehmig – sandige Braunerden auf Sanden und Kiesen

Klima

Relativ mildes und trockenes Talklima mit einem Jahresmittel von ca. 8,5 °C und rund 700 mm Niederschlag; Dauer der Vegetationsperiode über 250 Tage

Nutzungen

Das Untersuchungsgebiet liegt im Randbereich der Ortslage Kleinheubach. Im Norden und Westen herrscht bauliche Nutzung (Gewerbegebiet) vor, während der südliche Bereich durch die Landwirtschaft mit Wiesennutzung und Ackerbau geprägt ist. Verkehrsflächen in Form eines Knotens bestehend aus der B 469 mit St 2310 und St 2441. Im SO – Quadranten des bestehenden Knotens besteht eine gewerbliche Bodendeponie. Im SW – Quadranten befinden sich das örtliche Tierheim und ein Reiterhof mit entsprechenden Freiflächen.

Reale Vegetation

Die Böschungen und Grünflächen des bestehenden Knotens sind zum Teil mit Gehölzen (Obstbäume, Feldhecken und ähnliche Gehölzgruppen sowie einzelne Laubbäume) bestanden.

In der übrigen Feldflur sind viele Restflächen mit Laubgehölzen bestanden, so dass die Landschaft gut strukturiert erscheint. Entlang der Kreisstraße Mil 4 erstrecken sich Flächen mit älteren Streuobstbeständen.

Vorbelastungen

Der Untersuchungsraum ist stark vorbelastet durch Siedlungstätigkeit im Norden und Westen (Gewerbegebiet Kleinheubach), durch Straßen (bestehender Knoten ca. 25.000 Kfz/Tag und angrenzende Kreis- und Gemeindestraßen) sowie eine Deponiefläche im Süd - Ostquadranten.

3.2 Geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur, Biotope

Schutzgebiete: Der Untersuchungsraum liegt innerhalb des Naturparks Bayerischer Odenwald. Darüber hinaus sind keine Schutzgebiete von der Planung betroffen.

Amtlich kartierte Biotope: B 6221 – 127, Streuobst, Magerwiesen am Galgenrain

Artenschutzkartierung: keine Eintragungen im Bearbeitungsgebiet

Es sind weder FFH – noch Vogelschutzgebiete der EU von der Maßnahme betroffen.

3.3 Planungsgrundlagen

ABSP (Arten- und Biotopschutzprogramm): im ländlichen Bereich Ausweitung der Trockenstandorte, Optimierung der bestehenden Talhänge mit mageren Wiesen, Steuobst und Hecken.

3.4 Angaben über ausgewertete vorhandene und selbst durchgeführte vertiefte Untersuchungen

Es liegen keine vertiefenden Untersuchungen vor und es wurden keine durchgeführt.

3.5 Ergebnisse der Bestandserfassung sowie Bewertung der Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Schutzgüter

3.5.1 Tiere und Pflanzen

Vorhandene	
Lebensräume	
Fließgewässer	der Main verläuft in ca. 700 m Abstand nördlich zum Knoten; er
	ist das größte Fließgewässer im Raum,
Gras- und	Im Bereich der Deponiefläche Gras und Krautbestände der
Krautsäume,	Pioniergesellschaften,
Altgrasfluren	im Bereich der extensiv gepflegten Straßennebenflächen
Hochstaudenfluren	S.O.
Feldgehölze,	zahlreiche Hecken und Feldgehölze entlang von Verkehrs-
Gehölzgruppen,	flächen und auf der Deponie insbesondere Pionierarten
Einzelgehölze	
Streuobstwiesen	Streuobstbestände im Bereich südwestlich des Knotens und
	jüngere Bestände z. T. innerhalb der Verkehrsflächen

Nachweise seltener / gefährdeter Tierarten

Es sind keine Nachweise von seltenen oder gefährdeten Arten bekannt.

Situation des Biotopverbunds

Für den Feuchtbereich ist der Main die Hauptverbundachse. Für das Untersuchungsgebiet besteht im Feuchtbereich keine natürliche Verbindung zum Main.

Die gehölzbetonten Lebensräume sind relativ gut vernetzt über zahlreiche Feldgehölze und Streuobstbestände. Es besteht eine Vernetzung zwischen dem Mainuferstreifen und dem Odenwald.

3.5.2 **Boden**

Lehmig – sandige Braunerden auf Sanden und Kiesen.

Ein großer Teil der Flächen ist bereits im Bereich der Baugebiete versiegelt.

3.5.3 Wasser

Oberflächengewässer

Oberflächengewässer sind außer Entwässerungsmulden an den Verkehrswegen und Entwässerungsgräben keine vorhanden.

Grundwasser

Der südliche Bereich des Knotens liegt im Einzugsbereich des Kleinheubacher Wasserschutzgebietes. Dort wird den entsprechenden Ausbaurichtlinien gefolgt. Die Versiegelungsrate wird so gering wie möglich gehalten.

3.5.4 Luft, Klima

Relativ mildes und trockenes Talklima mit einem Jahresmittel von ca. 8,5 °C und rund 700 mm Niederschlag; Dauer der Vegetationsperiode 250 Tage und mehr.

Bereich mit guter Kalt/Frischluftzufuhr aus dem Mudtal und dem Odenwald.

3.5.5 Landschaft, Landschaftsbild

Das Maintal bildet bei Miltenberg und Kleinheuchbach eine Art großes Becken, bedingt durch die Einmündung des Mudtales und des Rüdenauer Bachtales. Es wird durch die steilen Hänge des Spessarts im Norden und die seichteren Hänge des Odenwaldes begrenzt. Der Planungsraum ist stark vorbelastet. Die Siedlungsflächen nehmen einen großen Teil der Landschaft in Anspruch, darüber hinaus ist der Bereich stark von Straßen durchzogen. Die offene Feldflur wird noch ausreichend durch Feldgehölze gegliedert.

3.5.6 Wechselwirkungen

Der Umbau des Knotens wird zu keinen relevanten Verschiebungen innerhalb des Wirkgefüges im Naturhaushalt führen. Ausschlaggebend hierfür sind die Verkehrsflächen kleinräumigen Verschiebungen bzw. Verbreiterungen der bestehend Verkehrsflächen sowie die starken Vorbelastungen des Knotens mit seinen umgebenden Fuchen. Wechselwirkungen sind nicht zu erwarten.

4. Konfliktanalyse und Konfliktminimierung

4.1 Beschreibung des Eingriffs

Umbau des Knotens der B 469 mit der St 2441 und St 20 unter Einbeziehung der Mil 4 sowie einiger Gemeindestraßen durch deren Verangen von der Mil 4

Verlegung von Fahrbahnen des bestehende notens dadurch:

Dauerhaft

- zusätzliche Versiegel 2004 703 m² offener Böden
- Errichtung neuer der bauwerke, Stützwände, Dämme und Einschnitte und Rückbau der alle Brucken und Straßenteile
- Überschung jetziger Einschnittsflächen und Abtrag jetziger anderer Grünflächen
- Abit des bestehenden Dammes der Mil 4 über die B 469 mit Beseitigung des Größbewuchses
- Rückbau alter Fahrbahnflächen

Vorübergehend

 Anlage von Ausweichfahrbahnen während der Bauzeit des eigentlichen Knotens

3.5.6 Wechselwirkungen

Der Umbau des Knotens wird zu keinen relevanten Verschiebungen innerhalb des Wirkgefüges im Naturhaushalt führen. Ausschlaggebend hierfür sind die relativ kleinräumigen Verschiebungen bzw. Verbreiterungen der bestehenden Verkehrsflächen sowie die starken Vorbelastungen des Knotens mit seinen umgebenden Flächen. Wechselwirkungen sind nicht zu erwarten.

4. Konfliktanalyse und Konfliktminimierung

4.1 Beschreibung des Eingriffs

Umbau des Knotens der B 469 mit der St 2441 und St 2310 unter Einbeziehung der Mil 4 sowie einiger Gemeindestraßen durch deren Verlegung.

Verlegung von Fahrbahnen des bestehenden Knotens, dadurch:

Dauerhaft

- zusätzliche Versiegelung von 6146 m² offener Böden
- Errichtung neuer Brückenbauwerke, Stützwände, Dämme und Einschnitte und Rückbau der alten Brücken und Straßenteile
- Überschüttung jetziger Einschnittsflächen und Abtrag jetziger anderer Grünflächen
- Abtrag des bestehenden Dammes der Mil 4 über die B 469 mit Beseitigung des Gehölzbewuchses
- Rückbau alter Fahrbahnflächen

Vorübergehend

- Anlage von Ausweichfahrbahnen während der Bauzeit des eigentlichen Knotens

4.2 Konfliktminimierung

Nachfolgend werden die Möglichkeiten der Eingriffsvermeidung bzw. –minimierung dargestellt:

- Um die Auswirkungen auf benachbarte Flächen möglichst gering zu halten, beschränken sich Umbauten fast ausschließlich auf den Umgriff des bestehenden Knotens und anderer bestehender Verkehrsflächen.
- Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenteile in der Größe von ca. 13058 m²
- Größtmögliche Versickerung anfallender Straßenwässer auf Böschungen und in Sickermulden
- Im Bereich der Wasserschutzzone Abdichtung der Fahrbahnnebenflächen und Ableitung des Fahrbahnwassers zum Schutz des Trinkwassers
- Schutz der im Umfeld stehenden Gehölze während der Bauausführung

4.3 Beeinträchtigung streng geschützter Arten

Funde von streng geschützten Arten im Planungsbereich sind nicht bekannt.

Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Aufgrund

- der Art des Eingriffs (lediglich Umgestaltung des bestehenden Knotens),
- der hohen Vorbelastungen (hohe derzeitige Verkehrsbelastung von ca.25.000 KFZ/Tag),
- der Beschaffenheit der umgebenden Flächen (großteils Gewerbenutzung, keine von Überbauung betroffenen schützenswerten Biotopflächen),

- der Durchführung der notwendigen Rodungsarbeiten für die Baumaßnahme im Zeitraum vom 1.Oktober bis 28/29 Februar,
- der Tatsache, dass während der Kartierungsarbeiten keine dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten gesichtet wurden,

ist von nur geringfügigen Beeinträchtigungen auszugehen, so dass einzelne Arten im Bestand nicht gefährdet werden. Infolge dessen kann von einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung abgesehen werden.

4.4 Unvermeidbare Beeinträchtigungen

Nachfolgend werden die unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu erwartenden **Auswirkungen** des Knotenumbaus auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima und Landschaft/Landschaftsbild dargestellt. Die Eingriffsbeurteilung und Ermittlung des Ausgleichs basiert auf der fachlichen Beurteilung der Funktionsverluste im Naturhaushalt und Landschaftsbild; als Hilfsmittel für die Ermittlung des Flächenbedarfs dienen die "gemeinsamen Grundsätze für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG bei staatlichen Straßenbauvorhaben von 1993" (OBERSTE BAUBEHÖRDE: "Synopse", Stand 25.01.96).

AUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER

Pflanzen und	BETROFFENE LEBENSRÄUME:				
Tiere	Rand-/Teilbereiche von straßennahen:				
	Hecken und Feldgehölzen, Einzelbäumen/Streuobstflächen, extensiv				
	genutzten Grünlands in Form von Straßennebenflächen; leicht ersetzbaren				
	Gras-/Krautsäumen und intensiv genutzten Grünlands;				
	BARRIEREEFFEKTE:				
	Keine nennenswerte Erhöhung der Barriereeffekte da bestehende				
	Vorbelastung durch derzeitigen Knoten in gleicher Intensität				
	IMMISSIONEN:				
	Keine nennenswerte Erhöhung der Immissionen, da bestehende				
	Vorbelastungen in nahezu gleicher Höhe.				
Boden	Geringe Versiegelung von Boden, seltene Bodenbildungen nicht betroffen				

Wasser	geringfügig erhöhter Oberflächenabfluss und dadurch gering verringerte
	Grundwasserneubildung durch Zunahme der Oberflächenversiegelung
Klima/Luft	keine nennenswerten Beeinträchtigungen
Landschaft/	Temporärer Eingriff durch Umbau des kompletten Knotens mit neuen
Landschafts-	Böschungen, Brücken und neuen Straßenteilen; Verlust von
bild	Straßenbegleitgehölzen

Erheblichkeit/Ausgleichbarkeit:

Eine Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung ist vor allem mit gering gelung von aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen im Randbereich bzw. Umred des bestehenden Knotens und dem Verlust einiger straßenbegleitender Bäume. Diese Eingriffe Streuobstflächen sowie Gras- und Krautsäume verbunden. Diese Eingriffe Streuobstflächen durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden.

Ermittlung des Bedarfs an Ausgleichsflächen

Der Bedarf an Ausgleichsflächen wird in der des Anhangs ermittelt. Hier sind die unvermeidbaren Eingriffe einzeln nach der unvermeidbaren zugeführt.

Es ergibt sich demnach ein Ausgleicher fin der Größe von 0,3558 ha.

Mit der Durchführung der Ausglossinal nahme A1 werden Flächen in der tatsächlichen Größe von 0,9470 ha bereitge die mit 0,8260 ha anrechenbar sind (z. T. Lage in der Beeinträchtigungszone der 169).

Es ergibt sich demna in regnnerischer Überschuss an Ausgleichsflächen in der Größe von 0,4702 ha.

Wasser	geringfügig erhöhter Oberflächenabfluss und dadurch gering verringerte
	Grundwasserneubildung durch Zunahme der Oberflächenversiegelung
Klima/Luft	keine nennenswerten Beeinträchtigungen
Landschaft/	Temporärer Eingriff durch Umbau des kompletten Knotens mit neuen
Landschafts-	Böschungen, Brücken und neuen Straßenteilen; Verlust von
bild	Straßenbegleitgehölzen

Erheblichkeit/Ausgleichbarkeit:

Eine Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung ist vor allem mit der Versiegelung von aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen im Randbereich bzw. Umfeld des bestehenden Knotens und dem Verlust einiger straßenbegleitender Bäume, Hecken, Streuobstflächen sowie Gras- und Krautsäume verbunden. Diese Eingriffe können jedoch durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden.

Ermittlung des Bedarfs an Ausgleichsflächen

Der Bedarf an Ausgleichsflächen wird in der Tabelle 1 T1 des Anhangs ermittelt. Hier sind die unvermeidbaren Eingriffe einzeln nach den o.g. Grundsätzen aufgeführt.

Es ergibt sich demnach ein Ausgleichsbedarf in der Größe von 0,4051 ha.

Mit der Durchführung der Ausgleichsmaßnahme A1 werden Flächen in der tatsächlichen Größe von 0,9470 ha bereitgestellt, die mit 0,8260 ha anrechenbar sind (z. T. Lage in der Beeinträchtigungszone der B 469).

Es ergibt sich demnach ein rechnerischer Überschuss an Ausgleichsflächen in der Größe von 0,4209 ha.

5. Landschaftspflegerische Maßnahmen

5.1 Ausgleichskonzept im Sinne der Eingriffsregelung

AUSGLEICHSPFLICHTIGE EINGRIFFE

- Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Überbauung der straßennahen Randbereiche wieder herstellbarer Biotope mit kürzerer Entwicklungsdauer (z. T. nur vorübergehend für bauzeitliche Umfahrung)
- Vorübergehende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

AUSGLEICHSKONZEPT

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen im Planungsgebiet sollen dem Ausgleich für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes dienen. Bei der Umsetzung gilt folgende Zielrichtung:

Durch Feldgehölze aufgelockerte Landschaft im Randbereich zwischen Bebauung und offener Landschaft. Die stillgelegte und abgetragene Überführung der Kreisstraße über die B 469 wird zu einem Obstwiesenstreifen/Gehölzgürtel umgestaltet. Der umgebaute Knoten wird durch abwechselungsreich mit Gehölzen gestaltete Randbereiche und Böschungen in diese Landschaft integriert.

Die Eingriffe in das Landschaftsbild werden durch die abwechslungsreiche Gestaltung der Straßennebenflächen langfristig ausgeglichen.

5.2 Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt (A – Ausgleich)

A 1 Anlage einer Obstwiese

Die alte Überführung der Kreisstraße Mil 4 über die B 469 wird stillgelegt und renaturiert. Die komplette Fahrbahn, einschließlich Frostschutzschicht, sowie die gesamte Brücke einschließlich Auffahrtsrahmpen werden ausgebaut. Der darunter befindliche Untergrund ist zu lockern und fehlender Boden an zu füllen. Die Fläche (ca. 9470 m²) wird mit einer Saatgutmischung für extensive Wiesenflächen (autochtones Saatgut) eingesät, vorher erhält sie eine 10 cm starke Andeckung mit Oberboden. Die Pflegemahd wird jährlich zwei Mal mit Abfuhr des Mähgutes durchgeführt (Juni / September).

Die Fläche wird mit 17 Obstbäumen alter regionaler Sorten und Hecken-/Strauchriegeln aus heimischen Arten bepflanzt (Schlehe mit entsprechenden anderen Straucharten wie Weißdorn, Holunder, Schneeball). Die Hecken werden zur Abgrenzung gegen die intensiv bewirtschafteten Flächen gesetzt. Die Obstbäume erhalten einen Abstand von min. 12 m gegeneinander.

5.3 Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild (G – Gestaltung)

Zum Ausgleich für Schäden am Landschaftsbild werden auf den neu angelegten Böschungen und anderen Straßennebenflächen nachfolgend beschriebene Maßnahmen durchgeführt.

- G 1 Auf allen neu hergerichteten Straßennebenflächen Einsaat von Landschaftsrasen RSM 7.1.1 Standart ohne Kräuter mit 10 g/m². Die Aufwandmenge an Saatgut ist bewusst niedrig gehalten, damit ortstypische Gräser und Kräuter von außen einwandern können (ca. 5,0100 ha)
- G 2 Die Böschungen werden unregelmäßig mit Gehölzgruppen (einheimischer standorttypischer Straucharten) bepflanzt, die Stückzahlen der einzelnen Gruppen sind variabel (ca. 0,4400 ha).
- **G 3** Pflanzung 5 hochstämmiger Obstbäume alter Sorten.
- G 4 Innerhalb der Kreisfahrbahn werden 4 großkronige Laubbäume heimischer Arten gesetzt (z. B. Fraxinus excelsior, Tilia cordata).

6 Quellenverzeichnis

- Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Miltenberg, München 1989
- Grundsätze für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG bei staatlichen Straßenbauvorhaben, München 1993
- Naturräumliche Gliederung Deutschlands, Blatt 151, Bad Godesberg 1967
- Flächennutzungsplanung Kleinheubach
- Bayerisches Straßen Informations System, Intranet der Bayerischen

7 Anhang

Tabelle 1: Gegenüberstellung Eingriff / Ausgleich (Bedarf an Ausgleichen

Tabelle 2: Flächenübersicht

Maßnahmenblätter A1, G1 – G 4

Straßenbauverwaltung

7 Anhang

Tabelle 1 T1: Gegenüberstellung Eingriff / Ausgleich (Bedarf an Ausgleichsflächen)

Tabelle 2 T2: Flächenübersicht

Maßnahmenblätter A1, G1 – G 4

ABD / SBA Staatliches Bauamt Aschaffenburg

Bauvorhaben Umbau Knoten B 469 - AS Kleinheubach

Tabelle 1: Gegenüberstellung Eingriff / Ausgleich und Ersatz (bezogen auf den Naturhaushalt)

Eingriff				Kompensation						
Kon- flikt Nr.	Bau-km	Betroffener Bestand Beeinträchtigung	Betroffene Fläche	ein- schlägiger Grundsatz	Faktor	Flächen- bedarf	Zugeord Ausgleic Nr. Fläc			1) Yurzbeschreibung
NI.			aus- gleich- bar bar ha ha	MS vom 21.06.93)		ha	NI. Plac	S	na	
K 1	Ges. Strecke	landwirtschaftl. int. genutzte Flächen, sonst. Flächen Versiegelung	0,4503	3.1	02	8	,3	678		Anlage von Obstwiesen mit Heckenriegeln
K 2	Mil 4 Ges. Strecke	Rand-/Teilbereiche von Streuobstwiesen Überbauung	0,1460	W.C		0,0876	A 1 a)	461		s. o.
К3	Rampe K1 0+320 – 0+450	Teilbereich einer Feldhecke Überbauung	0 16	12, 1.4	0,6	0,0696	A 1 a)	696		S. O.
K 5	Südostqua- drant	Rand-/Teilbereiche von Initialgebüschen u. Feldheck vorübergehende Überbau		4.0	0,5	0,0635	A 1 a)	635		S. O.
		Summer Dertrag	<u>0,8393</u>			<u>0,3558</u>	A 1 <u>0,9</u>	<u>470</u>		

¹⁾ a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone

Anmerkung: Der Grundsatz 5 findet in dieser Baumaßnahme keine Anwendung

b) Lage innerhalb der Beeinträchtigungszone

ABD / SBA Staatliches Bauamt Aschaffenburg

Bauvorhaben Umbau Knoten B 469 - AS Kleinheubach

Tabelle 1 T1: Gegenüberstellung Eingriff / Ausgleich und Ersatz (bezogen auf den Naturhaushalt)

Eingriff			Kompensation									
Kon-	Bau-km	1. Betroffener Bestand Betroffene				Flächen-	nen- Zugeordnete Maßnahmen				1)	
flikt		2. Beeinträchtigung	Fläche		schlägiger		bedarf		gleich	Ersa		Kurzbeschreibung
Nr.			aus- gleich- bar	nicht aus- gleich- bar ha	Grundsatz MS vom 21.06.93)		ha	Nr.	Fläche	Nr.	Fläche	
K 1	Ges. Strecke	landwirtschaftl. int. genutzte Flächen, sonst. Flächen Versiegelung	0,6146		3.1	0,3	0,1844	A 1	a/b) 0,3678			Anlage von Obstwiesen mit Heckenriegeln
K 2	Mil 4 Ges. Strecke	Rand-/Teilbereiche von Streuobstwiesen Überbauung	0,1460		1.2, 1.4	0,6	0,0876	A 1	a) 0,4461			S. O.
К3	Rampe K1 0+320 – 0+450	Teilbereich einer Feldhecke Überbauung	0,1160		1.2, 1.4	0,6	0,0696	A 1	a) 0,0696			S. O.
K 5	Südostqua- drant	Rand-/Teilbereiche von Initialgebüschen u. Feldhecken vorübergehende Überbauung	0,1270		4.0	0,5	0,0635	A 1	a) 0,0635			S. O.
		Summe bzw. Übertrag	<u>1,0036</u>				<u>0,4051</u>	A 1	<u>0,9470</u>			

¹⁾ a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone

Anmerkung: Der Grundsatz 5 findet in dieser Baumaßnahme keine Anwendung

b) Lage innerhalb der Beeinträchtigungszone

ABD / SBA

Staatliches Bauamt Aschaffenburg

Bauvorhaben:

B 469 / St 2310 / St 2441 Umbau der AS Kleinheubach

Tabelle 2: Flächenübersicht

1. Flächenbedarf Gesamter Flächenbedarf für das Bauvorhaben einschl. der landschaftspflegerischen Maßnahmen 9,4573ha 6,8553ha davon: - ehemalige Straßenfläche (einschl. Grünflächen) - neu in Anspruch genommene Flächen 2,6020ha 2. Versiegelung Gesamte versiegelte Fläche des Bauvorhabens (einschl. wassergebundener Befestigungen) 3.5003 ha davon: - schon bisher versiegelte Fläche 3,0500 ha - neu versiegelte Fläche 0,4503 ha 3. Entsiegelung Entsiegelte Fläche 1,3058 ha 4. Grünfläche Gesamte Grünfläche einschließlich der la aftspflegerischen Maßnahmen 5,9570 ha s Straßenkörpers davon: - im B 5,0100 ha Straßenkörpers 0,9470 ha

Vorentwürfe allgemeines.doc, 1127 Jan. 2001

ABD / SBA

Staatliches Bauamt Aschaffenburg

Bauvorhaben:

B 469 / St 2310 / St 2441 Umbau der AS Kleinheubach

Tabelle 2 T1: Flächenübersicht

1. Flächenbedarf		
Gesamter Flächenbedarf für das Bauvorhaben einschl. der landschaftspflegerischen Maßnahmen		9,6216 ha
davon: - ehemalige Straßenfläche (einschl. Grünflächen)	6,8553 ha	
- neu in Anspruch genommene Flächen	2,7663 ha	
2. Versiegelung		
Gesamte versiegelte Fläche des Bauvorhabens (einschl. wassergebundener Befestigungen)		3,6646 ha
davon: - schon bisher versiegelte Fläche	3,0500 ha	
- neu versiegelte Fläche	0,6164 ha	
3. Entsiegelung		
Entsiegelte Fläche		1,3058 ha
4. Grünfläche		
Gesamte Grünfläche einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen		5,9570 ha
davon: - im Bereich des Straßenkörpers	5,0100 ha	
- außerhalb des Straßenkörpers	0,9470 ha	

Maßnahmenblatt

Maßnahmennummer

A 1

B 469 / St 2310 / St 2441 Umbau der AS Kleinheubach

E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Mil 4 - 0 + 000 bis 0 + 450

Konflikt Nr.: K 1, 2, 3, 4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 12. 2

Beschreibung:

- K 1 Versiegelung von offenen Böden
- K 2 Überbauung von Streuobstbereichen
- K 3 Überbauung eines Feldheckenabschnittes
- K 5 Vorübergehende Übauung für Baustraße

Eingriffsumfang:	0,8393 ha; Stück; m.	Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßna	hmen (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 12.3

Beschreibung / Zielsetzung:

Abbau der alten Uberführung der Kreisstraße Mil 4 über die B 469 einschließliche Brückenbauwerk und Dammschüttungen.

Es wird auch die Frostschutzschicht entfernt, danach eine Tiefenlockerung des Untergrundes durchgeführt und bei Bedarf fehlender Boden angefüllt.

Die Fläche erhält eine Oberbodenandeckung von 10 cm und eine Ansaat mit autochtonen Gräsern zur extensiven Pflege. Um das Ziel einer extensiv gepflegten Wiesenfläche zu erreichen, wird ein- bis zweimal jährlich gemäht, mit Mähgutabfuhr.

Entlang der Grundstücksgrenzen werden Strauchgruppen (Schlehe, Weißdorn, Holunder Schneeball u.a.) gepflanzt, die die Fläche gegen die angrenzenden Acker und sonstige Emissionen abschirmen soll. Auf den Innenflächen werden ca. 17 Obstbaumhochstämme im Abstand von 12 m zueinander gesetzt. Es werden alte, ortstypische Sorten und Arten verwendet.

Detail auf Anlagenblatt Nr.:	Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:
Ausgleich / Ersatz in	Verbindung mit Maßnahme Nr.:

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Wiesenmahd ein- bis zweimal jährlich mit Abräumung des Mähgutes

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege Erziehungsschnitt im Kronenbereich

Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme : Erste Herbstpflanzsaison nach Renaturierung der Überführung der Mil 4	
Flächengröße: 0,9470 ha	

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:

Vorgesehene Regelung						
◆Flächengröße der öffentlichen Hand ◆Flächen Dritter	0,9470 ha	Künftiger Eigentümer: Bund/Freistaat Bayern anteilig nach Kostenteilungsschlüssel				
Grunderwerb Nutzungsänderung / -beschränkung	0,9470 ha ha	Künftige Unterhaltung: Freistaat Bayern				

Maßnahmenblatt

Maßnahmennummer

G 1

B 469, St 2310, Mil 4 Umbau der AS Kleinheubach

Umbau der AS Kleinheubach	
	E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km:	
gesamte Baustrecke	

Konflikt Nr.: K 4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 12. 2 Beschreibung:

Vorrübergehende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Eingriffsumfang:	4,4053 ha; Stück; m.	Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:
Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahi	men (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 12.3

Beschreibung / Zielsetzung:

Ansaat von Landschaftsrasen auf allen Straßennebenflächen (wie Bankette, Dämme, Mulden, ebene Flächen)

Regelsaatgutmischung: RSM 7.1.1 - Landschaftsrasen Standart ohne Kräuter

Aufwandmenge: 10 g/m²

Detail auf Anlagenblatt Nr.:	Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:
Ausgleich / Ersatz in	Verbindung mit Maßnahme Nr.:

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Fertigstellungspflege nach Aussaat

	Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme : nach Beendigung des Erdbaus	

Flächengröße: 5,0100 ha

Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:

Maßnahmenblatt

Maßnahmennummer

		Maisilaii	inonbiace		
B 469 / St	2310 / Mil 4			G 2	
Umbau der AS	6 Kleinheubach				
				E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)	
Lage der Maßnahme /	Bau-km:	1			
gesamte Baustred	ke				
Konflikt	Nr.: K 4 im Besta	ands- und Konfliktp	olan (Ziff. 1.12.2 RE	E 85), Blatt Nr.: 12. 2	
Beschreibung:					
Varriibaraabaada	Beeinträchtigung o	laa Landaahaftahil	400		
vorruberdenende	beeintrachtiquing c	ies Landschaftsbii	ues		
Eingriffsumfang:	0,1750 ha; St	ück;m.		Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:	
Maßnahme	zum Lageplan de	r landschaftspfl. M	aßnahmen (Ziff. 1.	12.2 RE 85), Blatt Nr.: 12.3	
Beschreibung /	Zielsetzung:				
Renflanzung der F	Röschungen mit Ge	hölzarunnen einhe	imischer standorte	gerechter Straucharten.	
				abwechselungsreiches	
Landschaftsbildz	u erhalten.				
		Detail auf Anlagenblat	t Nr.: Text Fortsetz	ung auf Blatt Nr.:	
Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr. : Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:					
Hinweise für die Unterhaltungspflege:					
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege					
r erngstendigs- und Entwicklungspriege					
				Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme : nach Beendigung der Baustelle					
Fläshongvä0 av 0. 4000 kg					
Flächengröße: 0,4000 ha					
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:					
racgioish zhouzh y volonium y mi maonanno mh					
Vorgesehene	Regelung				
A Eläphonesso - des se	fantlishan Hand	L-	LZA SEL E TAME I NO		
◆Flächengröße der öff	lenuichen Hand	ha		Straßenbaulasträger entsprechend zu-	
◆Flächen Dritter		ha		künftiger Widmung der jeweiligen Fläche	

Grunderwerb ha Künftige Unterhaltung: Straßenbaulasträger entsprechend zu-Nutzungsänderung / -beschränkung - - ha künftiger Widmung der jeweiligen Fläche

Maßnahmenblatt

Maßnahmennummer

B 469 / St 2310 / Mil 4 Umbau der AS Kleinheubach		G 3
I		E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km:		
Fläche zwischen Rampe 4 K und 5 K		
	ands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 Ri	E 85), Blatt Nr.: 12. 2
Beschreibung:		
Vorrüberaehende Beeinträchtiauna a	des Landschaftsbildes	
Eingriffsumfang: ha; 46 Stück;	m.	Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:
	r landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1	.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 12.3
Beschreibung / Zielsetzung:		
Pflanzung von 5 hochstämmigen Ob	stbäumen alter regionaltypischer Sort	en.
	Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetz Ausgleich / Ersatz in Verbindung m	- A
Hinweise für die Unterhaltungspf		
Fertigstellungs- und Entwicklungspf	logo	
	iege	
Regelmäßiger Obstbaumschnitt		
		Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme : r	nach Beendigung der Baustelle	
Flächengröße: ha		
Ausgleich /	Ersatz in Verbindung mit Maßnahme	Nr.:
Vorgesehene Regelung		

◆Flächengröße der öffentlichen Hand ◆Flächen Dritter	ha ha	Künftiger Eigentümer: Straßenbaulasträger entsprechend zu- künftiger Widmung der jeweiligen Fläche
◆Grunderwerb	ha	Künftige Unterhaltung: Straßenbaulasträger entsprechend zu-
◆Nutzungsänderung / -beschränkung	ha	künftiger Widmung der jeweiligen Fläche

•Nutzungsänderung / -beschränkung

Maßnahmenblatt

Maßnahmennummer

		Iviaisiiaii	membiatt		
B 469 / St	2310 / Mil 4			G 4	
Umbau der AS	Kleinheubach				
				5-5	
Lage der Maßnahme /	Bau-km:			E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)	
gesamte Baustred	ke				
Konflikt	Nr.: K 4 im Besta	nds- und Konfliktp	olan (Ziff. 1.12.2 RE	E 85), Blatt Nr.: 12. 2	
Beschreibung:			N.		
Wassilla saada	Beeinträchtigung o		d		
vorruberdenende	beemtrachtiquing c	ies Landschaitsbii	ues		
Eingriffsumfang:	ha; 8 Stück;			Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:	
Maßnahme	zum Lageplan de	r landschaftspfl. N	laßnahmen (Ziff. 1.	12.2 RE 85), Blatt Nr.: 12.3	
Beschreibung / 2	Zielsetzung:				
Pflanzung 4 großk	roniger Laubbäum	e in der Kreisinner	nfläche		
I manzang 4 gross	aromger Laubbaum	e iii dei Tareioiiiilei	maone.		
			t Nr.: Text Fortsetz	, _	
Hinwaise für die	Unterhaltungspf		/ Ersatz in Verbindung m	nit Maisnanme Nr.:	
i iii weise iui uie	Onternationgspi	iege.			
	nd Entwicklungspf				
Erziehungsschnitt	im Kronenbereich				
				Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:	
Zeitnunkt der Durchfüh	nrung der Maßnahme: r	ach Reendigung der R	austalla		
Zenpanki der Baromar	irang der ividistidititie . T	lacif been digung der bi	adstelle		
Flachengroße:	Flächengröße: ha				
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:					
Adoglololi / Eloute III Volbilladiig IIIt Walsilaliiio IV					
Vorgesehene	Regelung				
◆Flächengröße der öff	entlichen Hand	ha	Künftiger Figentümer: 9	Straßenbaulasträger entsprechend zu-	
Flächen Dritter	I IMIN	ha		0. A.S. MART PERSONAL D. A. D	
T Idolleri Dilitei		IIa		künftiger Widmung der jeweiligen Fläche	
Grunderwerb		ha	Künftige Unterhaltung:	Straßenbaulasträger entsprechend zu-	

- - ha

..... künftiger Widmung der jeweiligen Fläche